

Kreistag

des

Main-Taunus-Kreises

XVIII. Wahlperiode

Drucksache XVIII/I b/033
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

ausgegeben am:
04.11.2016

Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion, betr.: Vollzugsdefiziten bei der Rückführung von Immigranten ohne Bleibeperspektive

Der Kreisausschuss wird um folgende Auskunft gebeten:

- Wie viele Immigranten leben im Moment im MTK, die keine Bleibeperspektive haben, so dass sie eigentlich zurückgeführt werden müssten?
- Wie wird vermieden, dass die zur Ausreise Verpflichteten untertauchen? In anderen Bundesländern wird darüber nachgedacht, diese in Ausreisegewahrsam zu nehmen. Gibt es ähnliche Überlegungen in Hessen resp. im MTK?
- Welche Maßnahmen unternimmt das Land Hessen bzw. der MTK, diese unerlaubt hier lebenden Immigranten zu identifizieren bzw. aufzuspüren sowie den Vollzug einzuleiten und zu vollstrecken? Wer ist dafür zuständig?
- Erhalten die zur Ausreise Verpflichteten weiterhin die gleichen Leistungen wie zuvor? Wie wirkt sich das Integrationsgesetz (BGBl. I Nr. 39/2016, S. 1939ff) sowie die Verordnung zum Integrationsgesetz (BGBl. I Nr. 39/2016, S. 1950ff) auf die Rückführung aus?
- Wird das Rückführungsverfahren direkt vom MTK aus eingeleitet und vollstreckt, oder werden die Immigranten ohne Bleibeperspektive vorher noch in die Kommunen verteilt?

Begründung:

Hunderttausende Immigranten leben Pressemeldungen zufolge nach wie vor unerlaubt in Deutschland, obwohl sie nach §50 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zur Ausreise verpflichtet sind.

Gez.
Hendrik Lehr
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Wilfried Klinger
stv. Fraktionsvorsitzender

F.d.R.
Dr. Heinrich Passing
Fraktionsgeschäftsführer